

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.80 einschließl. des „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.
Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.
Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die Kleinspaltige Zeile 12 Pfg., für auswärtige 15 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 30 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Pfg.

Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher.

Verlagspreis Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hanneböhn in Eibenstock.

63. Jahrgang.

Nr. 227.

Freitag, den 29. September

1916.

Ausführungsverordnung

zu der nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebrachten Bundesratsverordnung über Bucheckern vom 14. September 1916. (Reichs-Gesetzbl. Seite 1027.)

1. Den Lieferungspflichtigen wird freigestellt, gesammelte Bucheckern, statt sie gemäß § 3 Absatz 2 aufzubewahren, an **Sammelstellen** abzuliefern. Als solche werden die von den Amtshauptmannschaften und Stadträten der Städte mit revidierter Städteordnung errichteten Haupt sammelstellen für Steinobstkerne bestimmt. Diese Behörden können weitere Bucheckernsammelstellen einrichten. Die Sammelstellen haben den Einlieferern eine Bescheinigung über die eingelieferten Bucheckermengen zu erteilen, für sie die Anzeige nach § 4 zu bewirken, sowie für die Verwahrung und pflegliche Behandlung der Bucheckern zu sorgen.

2. Ausnahmen von dem Verbote des Verfütterns von Bucheckern zu gestatten und das Eintreiben von Schweinen zuzulassen (§ 9) bleibt dem Ministerium vorbehalten.

3. Die Forsteigentümer oder sonstigen Forstnutzungsberechtigten haben den zuständigen Amtshauptmannschaften bezw. Stadträten der Städte mit revidierter Städteordnung binnen 1 Woche anzuzeigen, ob sie bereit und in der Lage sind, die bei ihnen anfallenden Bucheckern zu sammeln. Erfolgt innerhalb der Frist keine Anzeige, so können diese Behörden andere Personen zum Sammeln von Bucheckern ermächtigen. Anträge auf Ermächtigung zum Sammeln sind in der gleichen Frist bei den genannten Behörden unter Angabe des zum Sammeln in Aussicht genommenen Forstbezirks einzureichen.

4. Die Bestimmungen unter 2 und 3 erstrecken sich nicht auf die Staatsforstreviere.

5. Zu §§ 5, 6, 7, 10 und 11 wird auf die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 27. Juli 1915 (Sächsische Staatszeitung Nr. 181) verwiesen.

Dresden, den 20. September 1916.

230 II B V

4638

Ministerium des Innern.

Verordnung über Bucheckern. Vom 14. September 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Wer Bucheckern sammelt, hat die gesammelten Mengen an den Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette, O. m. b. S. in Berlin oder an die von ihm bestimmten Stellen zu liefern.

Dies gilt nicht:

1. für selbstgewonnenes Saatgut, welches der Forsteigentümer oder der sonstige Forstnutzungsberechtigte zum künstlichen Anbau benötigt;
2. für Mengen, die als Saatgut an Personen geliefert werden, die zum Samenhandel vom Kriegsausschuße zugelassen sind;
3. für die zur Herstellung von Öl in der Wirtschaft des Sammlers sowie des Forsteigentümers und seiner bei der Sammlung beteiligten Beamten erforderlichen Mengen, jedoch nicht für mehr als $\frac{1}{2}$ der gesammelten Menge und höchstens für 25 Kilogramm Bucheckern für den einzelnen Hausstand.

Die zur Herstellung von Öl (Absatz 2 Nr. 3) zurückgehaltenen Mengen dürfen nur bei Vorlegung und Abnahme eines Erlaubnissscheins verarbeitet und zur Verarbeitung angenommen werden.

Die Ortsbehörde des Wohnorts des Sammlers stellt die Erlaubnissscheine aus. Die Scheine sind von dem Verarbeiter der Ortsbehörde allwöchentlich zurückzugeben.

§ 2.

Wer mit Beginn des 1. November und des 1. Dezember 1916 mehr als 5 Ztr. gesammelte Bucheckern in Gewahrsam hat, hat die vorhandene Menge dem Kriegsausschuß anzuzeigen. Die Anzeige ist spätestens bis zum 6. November und 6. Dezember 1916 zu erstatten. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf die im § 1 Absatz 2 genannten Mengen.

Mengen, die sich mit Beginn des 1. November oder 1. Dezember 1916 unterwegs befinden, sind unverzüglich nach Empfang vom Empfänger anzuzeigen.

§ 3.

Der Kriegsausschuß oder die von ihm bezeichneten Stellen haben die nach § 1 zu liefernden Bucheckern abzunehmen und einen angemessenen Preis für sie zu zahlen, dessen Höchstgrenze der Reichskanzler bestimmen kann. Der Preis schließt die Kosten der Lieferung bis zur nächsten Bahnstation des Verpflichteten ein.

Der Lieferungspflichtige hat die Bucheckern bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln.

§ 4.

Der Lieferungspflichtige hat dem Kriegsausschuß oder den von ihm bestimmten Stellen anzuzeigen, von welchem Zeitpunkt ab er zur Lieferung bereit ist. Erfolgt die Abnahme nicht binnen zwei Wochen nach diesem Zeitpunkt, so ist der Preis vom Ablauf der Frist an mit 1 vom Hundert über den jeweiligen Reichsbankdiskont zu verzinsen. Für Verwahrung und pflegliche Behandlung nach Ablauf der Frist erhält der Lieferungspflichtige eine Vergütung, die vom Reichskanzler festgesetzt wird. Mit dem Zeitpunkt, an dem die Verzinsung beginnt, geht die Gefahr des zufälligen Verderbens oder der zufälligen Wertverminderung auf den Kriegsausschuß über. Der Lieferungspflichtige hat nach näherer Anweisung des Reichskanzlers den Zustand festzustellen, in dem sich die Bucheckern im Zeitpunkt des Gefahrüberganges befinden; im Streitfall hat er den Zustand nachzuweisen.

§ 5.

Ist der Lieferungspflichtige mit dem vom Kriegsausschuße gebotenen Preise nicht einverstanden, so setzt die höhere Verwaltungsbehörde den Preis endgültig fest. Für die Festsetzung ist maßgebend der Zustand der Bucheckern zur Zeit des Gefahrüberganges (§ 4 Satz 4). Die höhere Verwaltungsbehörde darf die nach § 3 festgesetzten Preisgrenzen nicht überschreiten. Sie bestimmt, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises zu liefern, der Kriegsausschuß vorläufig den von ihm für angemessen erachteten Preis zu zahlen.

§ 6.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag des Kriegsausschusses durch Anordnung der zuständigen Behörde auf ihn oder die von ihm in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

§ 7.

Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach Abnahme. Für streitige Restbeträge beginnt die Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde dem Kriegsausschuße zugeht.

§ 8.

Der Kriegsausschuß hat für die alsbaldige Verarbeitung der übernommenen Bucheckern zu sorgen. Er hat das gewonnene Öl nach den Weisungen des Reichskanzlers abzugeben. Für die bei der Delgewinnung anfallenden Deltschen und Delmehle sind die Vorschriften über Futtermittel maßgebend.

Die Landeszentralbehörden können verlangen, daß auf je 100 Kilogramm aus ihren Gebieten abgelieferter Bucheckern bis zu 4 Kilogramm Del und bis zu 20 Kilogramm Deltschen oder Delmehl an sie oder die von ihnen bezeichneten Stellen geliefert werden.

§ 9.

Bucheckern dürfen nicht verfüttert werden. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können Ausnahmen von dem Verbote zulassen, insbesondere bestimmen, ob und inwieweit das Eintreiben von Schweinen zugelassen werden kann.

§ 10.

Soweit die Eigentümer von Forsten oder die sonstigen Forstnutzungsberechtigten nicht bereit oder nicht in der Lage sind, die bei ihnen anfallenden Bucheckern zu sammeln, kann die zuständige Behörde andere Personen zum Sammeln ermächtigen.

Die zuständige Behörde setzt die näheren Bedingungen und den Umfang des Sammelns fest. Sie bestimmt ferner, inwieweit die Sammler Einrichtungen zum Sammeln, Reinigen und zum Wegschaffen der Bucheckern treffen dürfen. Sie bestimmt auf Antrag des Eigentümers oder sonstigen Forstnutzungsberechtigten, welche Vergütung ihm zu zahlen ist.

Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung des Absatz 1 ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

§ 11.

Die zuständige Behörde kann in ihrem Bezirke Lagerräume für die Aufbewahrung der Bucheckern gegen eine angemessene Vergütung in Anspruch nehmen. Bei Streitigkeiten setzt die höhere Verwaltungsbehörde die Vergütung endgültig fest.

§ 12.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Vorschriften zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können bestimmen, daß Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft werden.

§ 13.

Mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft:

1. wer Vorräte, zu deren Lieferung er nach § 1 verpflichtet ist, beiseiteschafft, zerstört, verarbeitet, verbraucht oder an einen anderen als den Kriegsausschuß oder die von ihm bestimmten Stellen liefert;
2. wer Bucheckern verfüttert oder den Bestimmungen über das Eintreiben von Schweinen zuwiderhandelt;
3. wer Bucheckern der Vorschrift in § 1 Absatz 3 zuwider ohne Erlaubnissschein verarbeitet oder ohne Abnahme des Erlaubnissscheins zur Verarbeitung annimmt.

§ 14.

Bucheckern, die aus dem Ausland einschließlich der besetzten Gebiete in das Reichsgebiet eingeführt werden, sind von dem Einführenden an den Kriegsausschuß oder die von ihm bestimmten Stellen zu liefern. Als Einführender gilt, wer nach der Einfuhr der Bucheckern im Inland zur Verfügung über sie für eigene oder fremde Rechnung berechtigt ist.

Befindet sich der Verfügungsberechtigte nicht im Inland, so tritt an seine Stelle der Empfänger. Die §§ 2 bis 13 finden Anwendung.

§ 15.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 16.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkräftretens. Die Verordnung über die Verarbeitung von Bucheckern vom 14. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 670) wird aufgehoben.

Berlin, den 14. September 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,
Dr. Helfferich.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Dresden, den 26. September 1916.

322a II B VI
4675

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung
Aber das Inkrafttreten der Bekanntmachung über die Einfuhr von Gemüse und Obst vom 13. September 1916.

Vom 20. September 1916.
Die Bekanntmachung über die Einfuhr von Gemüse und Obst vom 13. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1015) tritt mit dem 27. September 1916 in Kraft.
Berlin, den 20. September 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.
von Batocki.

In der Woche vom 26. September bis 1. Oktober 1916 darf auf jede **Buttermarke** allgemein **30 g Butter** oder **50 g Sahnebutter** abgegeben werden.
Auf jede **Fettmarke** darf an Haushaltungen **40 g, an gewerbliche Betriebe** (Gast- und Speisewirtschaften, Bäckereien und Konditoreien) **30 g Margarine** oder **Speisefett** abgegeben werden.

Schwarzenberg, am 28. September 1916.
Der Bezirksverband der Rgl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

V. Kriegsanleihe.

Der niedrigste Betrag, für den ein 5%iger Kriegsanleihechein erworben werden kann, lautet auf 100 Mark. Nicht jedem Einwohner steht dieser Betrag zur Verfügung und doch werden Viele mit ihren geringeren Mitteln nicht abseits stehen wollen, wenn die große Geldschlacht der V. Kriegsanleihe geschlagen wird. Für sie schaffen wir, wie bei der IV. Kriegsanleihe, die Möglichkeit zur Zeichnung von Beträgen in Höhe von **5, 10, 20, 50 und 75 Mark.**

Für das aus den Kleinzeichnungen eingegangene Geld kaufen wir Kriegsanleihe. **Das Geld wird mit 5% verzinst.**
Die an die Einzahler behändigten — nicht übertragbaren — Anteilsscheine stellen sich als Empfangsbescheinigungen der Stadtgemeinde über ein von den Einzählern erhaltenes, 2 Jahre nach Beendigung des Krieges kündbares Darlehen dar und liefern den Nachweis, daß der Einzahler die V. Kriegsanleihe nach Kräften gefördert hat.

Diese Darlehen zum Zwecke der Zeichnung von Kriegsanleihe brauchen nicht sofort voll gewährt werden, sondern können auch in Raten von $\frac{1}{2}$, oder $\frac{1}{3}$, oder $\frac{1}{4}$ des Gesamtbetrages eingezahlt werden, wenn nur bis zum 1. Februar 1917 der ganze Betrag erlegt ist. Jeder Teilbetrag wird vom Tage der Einzahlung mit 5% verzinst. Erst nach voller Auszahlung des Darlehens erhält der Einzahler einen Anteilsschein, bis dahin nur vorläufige Quittung. Um einen Ueberblick zu erhalten, welche Summen etwa für die V. Anleihe hier in Teilbeträgen aufgebracht werden, geht eine Zeichnungsliste bei der Einwohnerschaft herum. Die Damen und Herren, welche in Betätigung vaterländischer Gefinnung es übernommen haben, die Zeichnungsliste unter Zwerdklärung vorzulegen, können erwarten, daß sie als freundliche Helfer am großen Werke die beste Aufnahme finden.

Wer sich in die Zeichnungsliste eintragen lassen will, hat mindestens ein Zehntel des zu zeichnenden Betrages bar anzuzahlen.
Es wird vielen Einwohnern hierdurch möglich werden, trotz beschränktester Mittel die Zeichnung von Kriegsanleihe zu fördern, indem sie nebenbei noch ihren kleinen Betrag mit 5% verzinst sehen.

Nun auf zur Zeichnung!

In ernster Stunde läßt kein Deutscher das Vaterland im Stich!
Entschlossen und zielbewußt wie unsere todesmutigen Feldgrauen draußen, wollen wir in diesem Kampfe der Heimat unser ganzes Vermögen für einen großen, erhebenden Erfolg der Kriegsanleihe einsetzen. Alle eines Sinnes, Alle unerschütterlichen Willens:
Durch Kampf und Opfer zu **streichlichem Frieden!**
Eibenstock, den 28. September 1916.

Der Werbeauschuß.

Vom Weltkrieg.

Kurz gefaßt meldet heute der **Osterreichisch-ungarische** Heeresbericht:
Wien, 27. September. Amtlich wird vortlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front gegen Rumänen. Im Bereich von Petrofany ist es gestern nur auf dem Berge Tulistui zu Gefechtsföhlung mit den Rumänen gekommen. Bei Nagh Szeben (Hermannstadt) nahmen die Kämpfe einen für uns günstigen Verlauf. An der Siebenbürgischen Front stehen an zahlreichen Punkten unsere Sicherungstruppen im Gefecht. Im Bistricivara-Gebiet wurden rumänische, nördlich von Kirlibaba und in der Gegend von Ludowa russische Vorstöße abgeschlagen. Weiter nördlich nichts von Belang.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Keine größeren Kämpfe. Auf der Karst-Hochfläche stehen feste unserer Stellungen zeitweise unter starkem Artillerie- und Mörserfeuer.

Südsüdlicher Kriegsschauplatz.

Lage unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Hoefler, Feldmarschalleutnant.

Vielseitiger sind die Nachrichten, die vom **Balkan**

und über die Zustände in Griechenland vorliegen: Sofia, 26. September. Amtlicher Heeresbericht. Makedonische Front: Auf der Höhe von Staranerschtz Planina überraschte eine unserer Kolonnen in der Richtung auf das Dorf Bresniza ein Bataillon des 242. Regiments und zersprengte es. Sie brachte einige Dutzend Gefangene, ein Maschinengewehr, Tornister, Zelte und Bataillonsküchen ein. Durch einen Bajonettangriff nahmen wir feindliche Schützengraben bei dem Dorf Droumir, wo wir 30 feindliche Leichen aufanden. In der Gegend der Dörfer Pissoderi und Armensko unternahmen wir einen Gegenangriff auf drei feindliche Bataillone, die sich in Unordnung zurückzogen und auf dem Gelände zahlreiche Tote und Verwundete zurück-

ließen. Westlich von Berlin (Morina) wiesen wir drei aufeinanderfolgende französische Angriffe ab. Der Feind wich unter großen Verlusten. Nach zehntägigen ununterbrochenen Kämpfen, in denen die gesamte serbische Drina-Division die erbittertsten Angriffe gegen die Höhe Kaimakalan ausführte, griffen unsere Truppen sie heute bei Tagesanbruch mit großem Schwung an und zwangen sie, sich auf der ganzen Front zurückzuziehen. Der Kampf geht unter großem Erfolg für uns weiter. Im Wloglenizatal Kampf der beiderseitigen Artillerien, in dessen Verlauf wir zahlreiche feindliche Batterien zum Schweigen brachten. Auf beiden Seiten der Besafiza Planina Ruhe. An der Strumajafont schwaches Artilleriefeuer. An der Küste des Ägäischen Meeres lebhaft Bewegung der Kreuzer. — Rumänische Front: An der Donau Ruhe. In der Dobrudscha keine Veränderung. Unsere Truppen besetzten sich in den von ihnen erreichten Stellungen. An der Küste des Schwarzen Meeres Ruhe.

London, 26. September. Wie „Daily Chronicle“ aus Athen erfährt, wird Venizelos bei seiner Ankunft auf Kreta eine Proklamation erlassen, in welcher er erklärt, daß er sich an die Spitze der nationalen Bewegung stellt, um die letzte Gelegenheit für Krone und Regierung, sich an die Seite der Mehrheit der griechischen Nation zu stellen, zu benutzen. Es wird keine Entthronungserklärung verkündet werden. Venizelos wird auf der ganzen Insel die allgemeine Mobilmachung anordnen. Darauf wird er Mytilene, Chios und Samos besuchen, um sich dann nach Saloniki zu begeben. Admiral Conduriotis hat seine Stelle als Generaladjutant des Königs niedergelegt.

London, 26. September. Das Reutersche Bureau meldet aus Athen: Die Meldung vom Rücktritt des Generalstabschef Moschopoulos ist verfrüht.

Paris, 26. September. Die Agence Havas meldet aus Athen: König Konstantin traf heute vormittag im königlichen Palast ein. Er entbot zugleich den Ministerpräsidenten und den Marineminister zu sich, mit denen er eine lange Besprechung hatte. Darauf empfing er den Minister des Äußeren. Ein Ministerrat ist für heute abend einberufen.

Kriegsfamilienunterstützung

wird ausgezahlt in der üblichen Weise
am Freitag, den 29. und Sonnabend, den 30. September 1916.
Gutschriften auf Naturalien werden ausgegeben vom Dienstag, den 3. bis mit Donnerstag, den 5. Oktober 1916.
Die **Nietzinsbeihilfen** kommen am Freitag, den 6. und Sonnabend, den 7. Oktober 1916 zur Auszahlung.
Stadttrat Eibenstock, den 27. September 1916.

Kartoffelversorgung.

Vom 1. Oktober 1916 an dürfen **Speisekartoffeln** nur gegen die vom Bezirksverband der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg eingeföhrten **Kartoffelkarten** abgegeben werden, **gleichviel ob die Abgabe durch den Erzeuger (Landwirt usw.), Händler oder durch die Gemeinde stattfindet.**

(**Selbstversorger.**) Personen, die selbst Kartoffeln ernten, erhalten keine Kartoffelkarten, solange sie mit dem Ernteertrag den Bedarf der von ihnen zu befristenden Personen nach dem Maße von 1 $\frac{1}{2}$ Pfund für den Kopf und Tag auf die Zeit bis zum 15. August 1917 zu decken vermögen. Beträgt die Kartoffelanbaufläche nur $\frac{1}{4}$ ha (= 2500 qm) oder weniger, so bleibt bei Berechnung dieses Bedarfs eine Menge von 10 Zentnern außer Ansatz. Hiernach sind in der Regel die in Haus- und Schrebergärten oder auf fremden Grundstücken als sogenannte **Ruten- (Reilen-, Kaufbeet-)Kartoffeln** geernteten Mengen außer Betracht zu lassen und die betreffenden Kartoffelerzeuger vom 1. Okt. 1916 ab zum Bezuge von Kartoffelkarten berechtigt.

Die Haushaltungsvorstände — **mit Ausnahme nicht bezugsberechtigter Selbstversorger** — werden hiermit aufgefordert, ihre **Brotmarkentafeln** **Freitag, den 29. September 1916, vormittags**

durch Vermittlung der Hausbesitzer in der Turnhalle hier abzugeben. An die Haushaltungen, von denen die **Brotmarkentafeln rechtzeitig** eingereicht worden sind, geben wir die **Kartoffelkarten**

Sonnabend, den 30. September 1916, vormittags in der Turnhalle aus. Für die Abfertigung gilt nachstehende Reihenfolge der an der Ausgabestelle vorzuliegenden Ausweishefte

vormittag von 7—8 Uhr Nr.	1—450,
" " 8—9 " "	451—900,
" " 9—10 " "	901—1350,
" " 10—11 " "	1351—1800,
" " 11—12 " "	1801 und höhere Nummern.

Stadttrat Eibenstock, den 28. September 1916.

Milchbücher, Kundenlisten betr.

Die hiesigen Herren Landwirte werden ersucht, die Milchbücher, sowie die von ihnen geföhrten Kundenlisten über die Abgabe von Milch

Freitag, den 29. September 1916

vorm. von 8—12 Uhr im hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 11, einzureichen. Die Einhaltung der Frist ist dringend nötig.

Schönheide, am 27. September 1916.

Der Gemeindevorstand.

Die Ausgabe der Buttermarken

erfolgt **Freitag, den 29. September 1916** in der aus den Anschlägen ersichtlichen Einteilung. Die Zeiten sind genau einzuhalten.
Schönheide, am 27. September 1916.

Der Gemeindevorstand.

Die Türken

haben neue russische Angriffe erfolgreich abgewehrt: Konstantinopel, 26. September. Bericht des Hauptquartiers. An der Front von Felahie brachten wir am 24. einen feindlichen Feuerüberfall zum Schweigen. An der persischen Front warfen wir die russischen Truppen, die unsere Stellungen 12 Kilometer östlich Hamadan angriffen, durch einen Gegenangriff zurück. Auf dem linken Flügel wiesen wir durch unser Feuer einen feindlichen Ueberfall zurück. An der Kaukasusfront wurde auf dem linken Flügel ein Ueberfall, den der Feind gegen unsere Gräben unternahm, durch Gegenangriff mit dem Bajonett abgewiesen. Unsere an der Dobrudschafront kämpfenden Truppen wiesen am 24. September einen feindlichen Angriff ab, wobei sie 30 Gefangene machten. Am 25. griffen unsere Truppen im Verein mit den verbündeten Truppen den Feind an und drangen bis Amuzsja vor.
Meldungen vom Krieg zur

See

besagen: Madrid, 26. September. (Meldung der Agence Havas.) Ein österreichisch-ungarisches Unterseeboot versenkte die italienische Brigg „Garibaldi“ (1374 Tonnen), deren Besatzung gerettet ist, den englischen Dampfer „Chartreuse“ (3021 Tonnen) und den norwegischen Dampfer „Burljord“. Das italienische Schiff „Berg“ (3026 Tonnen) wurde gleichfalls torpediert. Die Besatzungen sind gelandet worden.

Christiana, 26. September. „Finmarkens Amtstidende“ teilt mit, daß zwei deutsche große Unterseeboote einen norwegischen und einen englischen Frachtdampfer bei Gumbvik und einem norwegischen Dampfer bei Mehavn torpediert hätten. Die Besatzungen seien gerettet worden.

London, 26. September. Lloyd's meldet aus Grimshby, daß der Dampfer „Aphelion“ versenkt wurde.

London, 27. September. Lloyd's meldet aus Scarborough vom 26.: 11 Fischerfahrzeuge aus Scarborough sollen versenkt worden sein. Außerdem wurde das Fischerfahrzeug „Trinidad“ (147 Tonnen) versenkt; die Besatzung wurde gerettet. Der britische Dampfer „Pearl“ wurde versenkt.

Amsterdam, 27. September. Ueber den zweif-

28. September 1915. (Fortsetzung der westlichen Offensive und des russischen Rückzuges.) Mit Erbitterung setzten Engländer und Franzosen ihre Durchbruchversuche auf allen Angriffsabschnitten im Westen fort. Bei Loos hatte der englische Gasangriff nicht nur keinen Erfolg, sondern er führte auch zu einem deutschen Gegenangriff, der Geländegewinn brachte. Ähnlich ging es bei Souchez-Neuville und auch in der Champagne blieben alle feindlichen Durchbruchversuche erfolglos, nur bei Souain konnten die Franzosen einen eroberten deutschen Schützengraben festhalten. Massiges, vom Feinde wiederholt bestürmt, blieb in deutschem Besitz. — Im Osten blieben die deutschen Truppen auf der Linie Dinaburg-Smogon-Wischnew im Vorgehen, während die Oesterreicher den auf Larnopol vordringenden Feind vertrieben und ihn aus seinen Nachhutstellungen im Wolhynischen Festungsgebiet warfen. — Die Italiener erlitten auf der Hochfläche von Vielgereuth eine Niederlage und ebenso blieb ihr Angriff auf den Tolmeiner Brückenkopf und den Berg Mezli Brch erfolglos. — An der Dar-danellefront hatten die Türken in einem Nachtangriff Erfolg und bei Seddul Bahr blieb das türkische Artilleriefeuer siegreich.

Unsere Sachsen im Felde.

Von Georg Freiherrn von Ompteda.

(K. M.)

8. Fortsetzung.

(Die Gartenlaube.)

Gegen 10 Uhr kam am Walde das Gleisdreieck, das der Major besonders bezeichnet hatte, in Sicht. Als feste Mauer unterstrich es den Himmel. Die Pioniere hatten unter der Bahnüberführung hindurch schon den Bahnhof erreicht. Für die Bedeutung des Knotenpunktes sprach das große steinerne Stationsgebäude. Da die Schienenstränge verlassen lagen, machte die graue Schär sich sofort daran, das halbe Duzend Gleise, das hier tief, zum Sprengen herzurichten. Während ein paar der Leute die Telegraphen- und Telegraphendrähte durchschneiden, legten die andern an Herzstücke und Weichen Sprengpatronen und verdammt sie mit Erde. Der Pionier-Oberleutnant S., ein kaum mittelgroßer, aber scharfer, drahtiger Mann, wartete mit bewegungslosem Gesicht, darin der kleine schwarze Schnurrbart sich wie ein Strich abhob, nahm plötzlich, wie beim Bechtl daheim, die Absätze zusammen und rief: „Fertig!“ Einen Augenblick darauf: „Zünden!“ Die brennenden Zigarren wurden in die Zündschnuren gehalten, und die Pioniere stoben davon. Verlassen lagen wieder die Gleise, während man gegen den grauen Himmel unablässig Tropfen niedersinken sah. Aber am Boden glimmte, schwelte, rauchte es hier und dr. Es war ganz still. Mit einem Mal in all der erschreckenden Ruhe hinein blitzte, qualmte, dröhnte, frachte es auf dem ganzen Bahnhofsgelände, an fast einem Duzend Stellen. Ein Donner klang. Gleisstücke flogen auf, sausten schwirrend umher, schlugen irgendwo ein. Und im ganzen Bahnhofsgelände ließ die jäh verdrängte Luft die Fensterscheiben klirren und splintern, von denen nicht eine ganz blieb. Dann war abermals Totenstille, als sei nichts weiter geschehen. Nur ein paar aufgehobene Sapienanzenden störten die Ordnung. Und der Regen fiel unablässig gegen den grauen, trostlosen Himmel. Minuten strichen hin. Da kamen die stämmigen Leute aus dem großen Keller neben dem Bahnhofsgelände gestürzt. Sie prüften die verstümmelten Gelanke der Weichen. Dann Herz um Herz, Ueber ein Duzend Sprengpatronen hatte man gelegt, und jede hatte ihr Leben gelassen. Und die Pioniere nahmen auf ihren requirierten Wagen schmunzelnd Platz, um sich der Abteilung wieder einzureihen. Die hatt' rund um den Bahnhof und das Dorf zu Sicherung und Abwehr, gleichsam ein Igel, Stacheln hinausgestäubt.

Der Ort war langgestreckt wie ein Lausitzer Weibsdorf, nur ohne dessen deutsche Sauberkeit. In der Tat schien der Dreck der Landstraße hier noch zuzunehmen, und auch die Gegenwart einer Apotheke konnte daran nichts ändern. Ebenförmig wie die paar ärmlichen Läden, über denen ein deutsch, russisch, polnisch geteiltes Schild den Besitzer nannte. An Stelle eines Schaufensters sah man neben der Ladentür die Gegenstände gefahrlert, die drinnen feilgeboten wurden: Schwere Perücken einer Malterphantasie, mit Kinderhand auf Blech und Holz oder an die Wand geworfen. Da sollten Wurst, Särken, ein Zuckerhut, Postenträger und Kleiderbügel den Käufer locken. Auf dem tiefenden Bär-

ten Zeppelin, der zur Notlandung in Esseg gezwungen wurde, berichtet der Timeskorrespondent Folgendes: Wie der Zeppelin zur Erde gezwungen wurde, und wie die Mannschaft mit dem Leben davonkam, ist eine Geschichte, worüber ich keine zuverlässigen Nachrichten erhalten konnte. Es scheint jedoch nach übereinstimmenden Berichten hierüber klar zu sein, daß der Zeppelin nicht brannte, als er herabstürzte. Angenommen wird, daß der Zeppelin irgendwo über Esseg gesaßt wurde. Leute, die in der Nähe wohnen, sagen, daß das Luftschiff ziemlich niedrig über den Feldern einherflog, als wenn es einen sicheren Landungsplatz suchte. Am Morgen des Sonntag war der Platz um den Zeppelin durch einen Militärordon abgeperrt, sodas das Publikum nicht herankamte und die Andenkensäger enttäuscht waren. Das Teil des Vorderstückes des Schiffes ist eine mächtige Masse von verbogenen Metallteilen. Bruchstücke lagen weit über dem Zeppelin zerstreut und beim ersten Anblick sieht das Schiff aus, wie ein Skelett eines vorfindstulischen Ungeheuers, das sich über 2 Felder und eine zwischen-durchgehende Straße erstreckte. Die Nase des Luftschiffes war so gut wie unbeschädigt, ebenso auch 4 Maschinen. Das überraschendste war das riesige Skelett. Aus Erzählungen der umwohnenden Leute zeigt sich, daß die Mannschaft den Zeppelin sprengte, wobei auch die Munition, wie aus einem Maschinengewehr, losknatterte.

Auch vom Kampfe in

Ostafrika

Ist eine neue Nachricht eingegangen:

Kapstadt, 26. September. In einem amtlichen Bericht aus Lourenço Marques wird gemeldet: Die portugiesischen Truppen in Deutsch-Ostafrika haben bei Mitindani die Verbindung mit den englischen Truppen hergestellt. Nördlich des Rovuma-Flusses besetzte eine Erkundungsabteilung Tschibdia. Die Hauptabteilung hat jetzt Melokato, 20 Meilen nördlich des Rovuma-Flusses, erreicht. Andere Truppen drängen von den Stationen am Rovuma und von Kionga her vor.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Wiederbeginn der Reichstagsverhandlungen. Den Reichstagsabgeordneten ist bereits eine Reihe von Gesetzentwürfen angekündigt worden: Die Verlängerung der Legislaturperiode des Reichstages und des elsaß-lothringischen Landtages um ein Jahr, die Aenderung des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Gebührenordnungen für Rechtsanwälte und für Gerichtsvollzieher und ein Ermächtigungsgesetz zur Feststellung der Kurse von Wertpapieren für die Kriegsteuer-Veranlagung am 31. Dezember 1916. Eine Vorlage über eine Aenderung der Reichsversicherungsgesetzgebung befindet sich nicht darunter.

— Fliegerleutnant Wintgens gefallen. Die „Windener Ztg.“ meldet: Montag morgen ist im Kampf gegen eine erhebliche Uebermacht der Fliegerleutnant Wintgens nach hartem Luftkampf gefallen. Er hatte mit seinem Freunde Schönhard den Auftrag, ein deutsches Geschwader bei Ausführung einer schwierigen Aufgabe zu schützen. Nachdem Wintgens des Gefallenen wird die Leiche im Feindesland an dem Orte, wo er für sein Vaterland den Fliegertod gefunden hat, beerdigt worden.

Vertliche und sächsische Nachrichten.

— Eisenstock, 28. September. Morgen wird unsere Bürgerchaft durch freiwillige Helfer zur Zeichnung für die fünfte Kriegsanleihe aufgerufen werden. Die Damen und Herren, die sich zur Verbeurteilung bereitgefunden haben, nehmen sogen. Kleinzeichnungen, also Zeichnungen im Betrage von 5, 10, 20, 50 und 75 Mark sowie die vorgesehenen Anzahlungen (s. amtl. Bekanntmachung) entgegen und bestätigen den Empfang. Das „ganze Deutschland“ muß im neuen Aufmarsche der Mil-larden wieder vertreten sein. Bleibe keiner zurück, der zeichnen kann! Es kommt nicht allein auf den gezeichneten Betrag, es kommt ebensoviel auf die allgemeine machtvolle Betätigung des alle Stände befehlenden Volkswillens zur siegreichen Beendigung des schweren Vaseinkampfes unseres Reiches an.

— Eisenstock, 28. September. Vom nächsten Sonntag, den 1. Oktober 1916 an, werden im Gebiete des Bezirksverbandes Schwarzenberg Kartoffel-

arten eingeführt. Die Karten erstrecken sich auf die Zeit vom 1. Oktober 1916 bis 14. September 1917. Sie sind für den Bezug im Kleinen wie im Großen eingerichtet. Die zum Verbrauch für menschliche Nahrung freigegebene Kartoffelmenge beträgt bis auf weiteres 1 1/2 Pfund für Kopf und Tag. In der heutigen Bekanntmachung des Stadtrates werden die Haushaltungsvorstände, die hiernach zur Entnahme von Kartoffeln berechtigt sind, zur Einreichung der Brotmarkentafchen aufgefordert. Es ist notwendig, daß alle Bezugsberechtigten, aber nur diese, der Aufforderung nachkommen, damit die Ausgabe der Karten nächsten Sonnabend unbehindert erledigt werden kann. — Der Bezirksverband will die zur Einkellerung bestellten Kartoffeln in der nächsten Zeit anliefern. Die Haushaltungsvorstände, von denen Bestellungen auf Winterkartoffeln aufgegeben waren, werden daran erinnert, ihre Keller oder sonstigen Aufbewahrungsräume umgehend für die Aufnahme der Kartoffeln herzurichten. Es muß seinerzeit auf glatte Abnahme der größte Wert gelegt werden.

— Schönheiderhammer, 26. Septbr. Dem Gefreiten der Reserve Frei Wüchtel von hier, im Feld-Regt. Nr. 32, Haubitz-Abteilung, ist für Tapferkeit vor dem Feinde die Friedrich August-Medaille verliehen worden.

— Carlsfeld, 27. September. Der Gefreite Otto Rostsch im 9. Inf.-Regt. Nr. 133, der seit Kriegsausbruch im Felde steht, erhielt für seine vorm Feinde bewiesene Tapferkeit das Eiserne Kreuz 2. Klasse. — Vom Sonntag, den 1. Oktober ab, beginnen die Hauptgottesdienste vormittags 10 Uhr, die kirchlichen Unterredungen und Kindergottesdienste um 11 Uhr. Der eintretenden Dunkelheit halber finden von nächster Woche an die Kriegsbefunden Mittwochs nachmittags 3 Uhr statt.

— Hundshübel, 26. September. Am Sonntag fand eine Revision des Feuerlöschwesens durch den Bezirksfeuerwehverband statt. Das Ergebnis dieser Prüfung war ein sehr gutes; sowohl die vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen als auch die verfügbaren Mannschaften konnten als vollständig genügender Feuerchutz angesehen werden. — Frau Hedwige Johanne Therese Heinz geborene Gläser kann auf ein 25jähriges Berufsjubiläum in der Gemeinde zurückblicken. Aus diesem Anlasse wurde ihr an Gemeindeamtsstelle eine Anerkennungsurkunde von der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg sowie ein Glückwunschschreiben und ein Ehrengeld von der Gemeindebehörde durch Hrn. Gemeindevorstand Lippold feierlich überreicht. Von der Jubilarin wurde in über 1900 Fällen Geburts-hilfe geleistet.

— Dresden, 27. September. Heute mittag hat sich auf der Schmalspurlinie Rügeln-Geising-Altenberg leider ein nicht unbeträchtlicher Unfall zugetragen. Die Lokomotive des von Geising kommenden Güterzuges entgleiste unterhalb Wärenhede-Johnsbach und stürzte in die Wäglitz. Sie rief dabei zwei unmittelbar folgende Güterwagen aus dem Gleis, während alle übrigen auf den Schienen verblieben. Glücklicherweise hat der Unfall kein Menschenleben gefordert, doch sind der Führer und der Heizer erster verletzt worden. Ärztliche Hilfe war sofort zur Stelle. Auch fand die Ueberführung der Verletzten in das Johanniter-Krankenhaus zu Heidenau unverzüglich statt. Der Betrieb konnte mit Verspätung und durch Umstiegen aufrecht erhalten werden.

— Neustadt i. S., 26. September. Im benachbarten Polenz fiel der 50 Jahre alte Hausbesitzer Ernst Boden beim Aepfelpflücken von der Leiter und erlitt so schwere innere Verletzungen, daß er bald starb.

— Rochlitz, 26. September. Eine Reihe Familien unserer Stadt haben sich bereit erklärt, während der Michaelisferien ein Kriegerkind der Großstadt bei sich aufzunehmen und dadurch dem Kinde, wie dem im Felde stehenden Vater eine Freude zu bereiten.

— Zwickau, 27. September. Vom Schwurgericht wurde gestern der Rentant Kreschmar vom Hauptzollamt Zwickau wegen schwerer Unterschlagung im Amte zu 2 Jahren Gefängnis und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt. Kreschmar, der zuletzt ein Dienst-einkommen von 5840 M. bezog, hat über 16 000 M. veruntreut und davon mindestens 10 000 M. für sich verwendet. Seine Verhaftung erregte seinerzeit viel Aufsehen.

— Schwarzenberg, 25. September. Die durch Bekanntmachung der stellvertr. kommandierenden Generale des XII. und XIX. Armeekorps von 18. September 1916 ausgesprochene Beschlagnahme von Aepfeln, Zwetschen und Pflaumen hat sich für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg erledigt. Der Abfah dieses Obstes innerhalb der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg und nach Bezirken, in denen die Beschlagnahme auch nicht gilt, ist somit freigegeben.

Der siegreiche Frieden

ist das Ziel der Kriegsanleihe. Deshalb muß jeder zeichnen, soviel er kann. Das ist er seinem Vaterlande, seiner Familie und sich selbst schuldig.

gerüstig zwischen der ersten Gasse und den einstöckigen Holzhäusern lungerten, spähten, windeten und sticherten dunkelbärtige Juden, deren Schläfenloden unter den schwarzen Käppchen baumelten. Höfen sie beim Nahen der Abteilung zuerst ängstlich in die Häuser, so wurden sie doch bald zutunlich, als es zu verdienen gab, denn die Landsjer benutzten den Halt, während das Sprengkommando der Pioniere bei der Arbeit war, um frische Semmeln und Wurst einzukaufen. Als nun aber die dumpfen Schläge der Sprengung vom Bahnhof her dröhnten, verschwanden die Kastane wehend in den Häusern, etwa als ob vergrämte Kaninchen zu Bau führten. Nun wurden Jäger und Pioniere auf ihren aufgetriebenen Panzerwagen an die Spitze des Gros in die Kolonne eingeschoben. Der Sturm trieb Hagelschauer vor sich her, und am Bahnhof, den man 11,45 Uhr verließ, hatte das Unwetter derartig die Straße überschwemmt, daß, als die Pferde hindurchwaten, das rauschende Wasser hoch aufspritzte. Die Jäger, die auf ihren niedrigen Wagen wie die Rattenkönige Rücken an Rücken saßen, zogen die Beine ein, und Enten, lustig auf dem See kreuzend, slogen schnatternd davon. Das gab bei den Landsjern Lachen genug und half hinweg über all das Triesen von unten und oben, das sie schon bald bis auf die Knochen durchweicht hatte. Ja, der Galgenhumor machte sich sogar darin Luft, daß ein paar der Leute anfangen zu behaupten, hier sei überhaupt gar kein Feind. Kaum hatten sie es jedoch leichtfertig hingestellt, als man vorn Schießen vernahm.

Leutnant von E. war als linke Seitenpatrouille vorgeführt, auflärend und stehend in der Richtung E., gegen die zu zerstörende Bahnlinie. Die gleiche Aufgabe fiel in der Mitte auf der Marschstraße gegen B., dem Leutnant v. M. zu, und in der rechten Flanke dem ungewöhnlich tüchtigen Unteroffizier E. auf B. Als nun der junge Offizier, um Ueberblick zu gewinnen, auf die Höhe vorkroch, einen gemessenen Kilometer links der Marschstraße und fast ebenso weit von dem Städtchen entfernt, hatte er Feuer bekommen.

Auf 3-400 Meter lag eine starke Schwadron russischer Dragoner am Borwerk in wellendem Kartoffelkraut. „Zurück!“ rief der Leutnant noch seinen Leuten zu, die ihm folgten, da brach auch schon sein hellbrauner Wallach derart zusammen, daß sein Reiter nicht Zeit fand, sich von ihm zu lösen, sondern unter der schweren Masse des großen Tieres mit dem linken Bein begraben wurde. Natürlich war es jener Fuß, den er zu Beginn des Selbstzuges in Frankreich gebrochen hatte. Solche Hemmung mochte beigetragen haben, daß er nicht schnell genug aus dem Sattel kam. Während nun die Patrouille zurückspritzte, mühte sich der Leutnant, unausgeseht umknattert und umplaut, sich zu befreien von dem treuen Tiere, aus dessen Kruppe, von einem Schusse durch Kreuz, der rote Lebenssaft wie ein Springquell stieg. Er stemmte, immer von dem Kartoffelkraut rasch durchgehenden Schüssen besprüht, den rechten Fuß gegen den Sattel, bis es ihm endlich gelang, das Bein herauszubekommen. Die Parabellum-Pistole in der Hand, das einzige, das er vom Pferde nehmen konnte, ritt er zurück. Ab und zu warf er sich nieder, den Anschein einer Verwundung zu erregen. Dann ließ sofort das Feuer nach und begann von neuem, wenn er ein Stück froh oder lief. Aber in dem schweren Sturzader, dem triefendnassen Kraut, kam er nicht eben schnell vorwärts, und der kahle Gang, auf dem kein Busch, kein Baum wuchs, bot keine Deckung. Auch auf der Straße drüben, die er übersehen konnte, kam das Regiment noch nicht. Nur die Leute der Patrouille ritten, dem Befehle nach, zurück. Inzwischen war eine Anzahl russischer Dragoner aufgefesselt und preschten vor bis über das abgeschossene Pferd hinaus, das von der Höhe sich unbeweglich abhob.

An zwei Duzend mochten es sein, die nun bis auf dreißig Schritte herankamen. Sie stoppten ab, als Leutnant von E. die Pistole erhob, suchtesten mit den langen, fahlen Lanzen, und als er fünf Schuß abgab, machten ihre Tiere kurz lehr und stoben davon. Der Offizier war jetzt von seiner Patrouille aufgenommen. Sie hatte schon vorreiten wollen, ihrem Leutnant zu helfen, als sie auf der Straße, von der sie nur noch fünfshundert Schritte trennten, die Abteilung im Anmarsch sah.

(Fortsetzung folgt.)

Wettervorhersage für den 29. September 1916.
Zeitweise Trübung, sonst keine wesentliche Aenderung.

Neueste Nachrichten

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 28. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Zwischen Acre und Somme haben die Engländer und Franzosen nach einem die bisherigen Erfahrungen fast noch übersteigenden Vorbereitungsschritt ihre starken Angriffe erneuert. Auf dem größten Teil der Schlachtfrent hat unsere durch Artillerie und Flieger wirksam unterstützte unerschütterliche Infanterie unter dem Befehl der Generäle Styr von Arnim, von Hügel und von Schenk den Feind siegreich abgeschlagen. Bei Thiepval und südlich von Caucourt I' Abgabe ist der erbitterte Kampf noch nicht zum Abschluß gekommen. Besonders heftig waren die aus der Linie Morval-Bouchavesnes vorgetragenen Angriffe, die der Gegner ohne Rücksicht auf die bei einem ersten gänzlich gescheiterten Sturm erlittenen blutigen Verluste gegen Abend wiederholte. Eingebungene Abteilungen wurden sofort aus unserer Linie zurückgeworfen. In kleinen Stellungsteilen nordwestlich von Rancourt und südlich von Bouchavesnes vermochte sich der Gegner zu halten.

Unsere Flieger haben gestern 7 Flugzeuge, darunter 4 im Sommegebiet, abgeschossen. Ein kleines über holländisches Gebiet angelegtes und ebenso zurückgekehrtes feindliches Schwader griff Alost erfolglos an. Bei einem englischen Bombenangriff auf Brüssel wurden 15 Häuser zerstört, 12 Belgier getötet, 28 verwundet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Schwächere russische Vorstöße an der Na (westlich von Riga) sowie zwischen Riabizim und Naroczsee wurden leicht abgewiesen. Die im Tagesbericht vom 22. September erwähnten verlorengegangenen Teile unserer Stellungen bei Korytnica sind gestern durch einen wohl gelungenen Gegenangriff der Truppen des Generals v. d. Marwitz nach schwerem Kampfe wieder erobert und darüber hinaus noch Vorteile errungen. Alle Versuche des Feindes, uns wieder zurückzuwerfen, sind gescheitert. Das russische 4. Armeekorps hat nach den Meldungen unserer Truppen Verluste erlitten, die einer Vernichtung des Korps bald nahe kommen. 41 Offiziere, 2800 Mann sind gefangen in unsere Hände gefallen, 1 Geschütz, 17 Maschinengewehre erbeutet.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl. Zur Verbesserung der Stellung ging gestern von Folw Krasnolesie (zwischen Plota Lipa und Narajonka) unsere Linie vor, nahm 130 Russen gefangen und erbeutete 4 Maschinengewehre. Gegenstöße blieben erfolglos. — In den Karpaten griff der Feind an verschiedenen Stellen an und ist, zum Teil erst nach Nahkampf, zurückgeschlagen. Nordöstlich von Kirilbaba sind Gegenangriffe noch im Gange.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.
Bei Hermannstadt wird erfolgreich und hartnäckig gekämpft.

Ballankriegsschauplatz.

An der Front keine Ereignisse von besonderer Bedeutung. — Unsere Flieger warfen auf das von den letzten Angriffen noch an mehreren Stellen brennende Bukarest erneut eine große Zahl Bomben. Der erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

(W. T. B.)

— Berlin, 28. September. Eins unserer Unterseeboote hat am 28. September vormittags in der Nordsee 11 englische Fischdampfer mit zusammen 1605 Bruttoregistertonnen, ein anderes Unterseeboot am gleichen Tage am Eingang des Kanals 4 englische Seeleichter versenkt. — Eins unserer Marineluftschiffe hat am 27. September morgens die Flugstation Vidara und Abwehrbatterien auf Oesel mit gutem Erfolg angegriffen. Das Luftschiff ist trotz heftigster Beschießung wohlbehalten zurückgekehrt.

— Berlin, 28. September. Im Reichstag sind bereits zwei kurze Anfragen eingebracht worden: Der nationale Abgeordnete Dr. Jund verlangt gleichmäßige Behandlung der Kriegsprümaner in Nord- und Süddeutschland. Die süddeutschen Kriegsprümaner erhalten das Reisezeugnis ohne besondere Prüfung, während in mehreren norddeutschen Staaten erst ein Sonderkursus durchgemacht werden muß. Der Abgeordnete Basser mann erbittet Auskunft über die Kriegslage in Deutsch-Ostafrika.

— Berlin, 28. September. Zur Reise der „Bremen“ wird dem „Lokalanzeiger“ gemeldet, daß Kapitän Schwartzkopf vor seiner Ausfahrt mit Kapitän König, als dieser mit der „Deutschland“ einließ, eine eingehende Unterredung hatte, daß also die Abreise der „Bremen“ von Helgoland etwa zur gleichen Zeit erfolgte, wie die Einholung der „Deutschland“ in den Heimathafen. Inzwischen dürfte auch die „Deutschland“ wieder fahrtbereit sein, um ihre zweite Amerikareise anzutreten.

— Karlsruhe, 28. September. Schweizer Blätter melden: Die Verlustlisten des unter dem Protektorat der rumänischen Königin stehenden Sanitätskomitees verzeichnen bis zum 18. September 7274 Mann, 3426 Offiziere, darunter 4 Generale und 19 Oberste, als verwundet, getötet oder vermißt. Drei rumänische Flieger fielen.

— Wien, 28. September. Nach einer Drahtmeldung der „Neuen freien Presse“ aus Sofia liegen Eisenbahnbrücke von Cernawoda und der Bahnhof von Konstanza unter feindlichem Artilleriefeuer.

— Amsterdam, 28. September. Wie aus London berichtet wird, ist die Zahl der Verwundeten bei den englisch-französischen Truppen in Frankreich in den letzten Wochen so bedeutend gewesen, daß große Transporte leicht Verwandter von Frankreich nach Italien gebracht wurden, weil Frankreich kein Lazarett mehr zur Verfügung stand.

— Haag, 28. September. Der Haager „Nieuwe Courant“ beschäftigt sich in einem Leitartikel mit der nordischen Konferenz und heißt es gut, daß auf dieser Konferenz ausgesprochen sei, die neutralen Regierungen würden nicht die Initiative zur Vermittlung zwischen den kriegführenden Mächten ergreifen. Die öffentliche Meinung in den Ländern der Entente würde einfach eine Friedensinitiative von Nichtbeteiligten nicht dulden.

— Sofia, 28. September. An der Dobrußasfront ist die Lage der deutsch-bulgarischen Truppen sehr gut. Der Feind ist auf einen sehr engen Operationsraum zusammengedrückt. Seine Angriffe, um Raum zu gewinnen, scheiterten. An der Dobrußasfront sind heftige Kämpfe im Gange. Angriffe gegen den rechten Flügel der Bulgaren scheiterten.



Dank.

Für die überaus wohlthuenden Beweise der Liebe und Teilnahme über den schweren Verlust unseres teuren, lieben und unvergesslichen Sohnes, des Soldaten

Martin Albrecht Siegel

drängt es uns, allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten von nah und fern unseren herzlichsten Dank auszusprechen.

Die trauernden Eltern und Geschwister
Gustav Siegel u. Frau Faleska geb. Höblig
zugleich im Namen aller trauernden Hinterbliebenen.
Wildenthal, den 26. September 1916.

Jugendheim.

Zu dem am **Sonnabend**, den 30. September, abends 7,9 Uhr stattfindenden **Bildervortrag: „Erste und heitere Bilder aus dem Marineleben“** werden hierdurch Jugend und Freunde des Heims und, wer sonst noch ein Herz für unsere blauen Jungen hat, herzlich eingeladen.

Während der Zeit vom 1. bis 15. Oktober ist das Heim nur Dienstags und Mittwochs geöffnet.

Schöne Erkerwohnung sofort oder später zu vermieten.
Herm. Huster, Albertplatz.

Versteigerung.

Morgen **Freitag**, den 29. Sept., vorm. 9 Uhr sollen im Gehöft der Kgl. Oberforstmeisterei hier **eine Gartenlaube, einige Gasleuchten und Lampen** versteigert werden.
Ortör. Meichsner.

Bindfaden u. Packleinwand

kauft zu höchsten Preisen
**Sach-Zentrale
C. Schwebel,
Aue i. G.**
Komme nach auswärts.

Wohnungen

verschiedener Größe in der **Auerbacher-, Breite-, Uhde-, Moltke- und Nordstraße** zu vermieten und sofort bezugsbar.
Ortör. Meichsner.

Schöne Parterre-Wohnung

best. aus 3 Zimmern, Küche u. Vorkaol, sofort oder später zu vermieten
Nordstraße 24.

Speisezwiebeln,

trockene haltbare Winterware, 100 Pfd. 16 Mark per Nachnahme versendet
H. Ferchland, Flözkau i. Anhalt.

Kaufe

Ausscheidensfäden, sowie ganze und zerschnittene Zahlen, zu höchsten Preisen, jedes Quantum gegen Kasse. (Barne, nicht zerschnittene, Kaufe ebenfalls jedes Quantum). **Donnerstag und Freitag in Hotel „Stadt Leipzig“.**

Zu vermieten

per 1. Januar 1917 4 halbe Etagen, Parterre, 1. Etage u. Mansarde
Louis Häupel, Klempnerstr.

Schön. Wohnung

(m. Kachelofen), neu vorgerichtet, zu vermieten. Näh. d. **Otto Läsner, Bobelstr. 24.**

Schöne Wohnung

mit Zubehör sofort oder später zu vermieten.
Poststraße 72.

Hausordnungen empf. E. Hannebohn

Beihilfe zur Diretrice

gesucht. Offerten unter **N. R.** an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

Einige geschickte junge Mädchen

können sofort antreten. Wo, zu erst. in der Geschäftsstelle d. Bl.

Schönes Roggenstroh

ist sofort abzugeben. Wo, sagt die Geschäftsstelle d. Blattes.